

zu Vorlage-Nr. 0217/2011

**Änderungen zum  
Haushaltsplan  
für das Haushaltsjahr  
2012**

**Feststellung des  
Kreisausschusses am 05.12.2011**

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S 119 und 112), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am . . . . für das Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	255.318.160 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	281.303.980 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf von	- 25.979.320 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-24.341.620 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.365.750 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.302.015 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.936.265 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.833.500 EUR
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 36.175.120 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**6.936.265 EUR**

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von 1.551.000 EUR.

Nach § 114j Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**7.892.000 EUR**

festgesetzt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**280.000.000 EUR**

festgesetzt.

## **§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage**

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

### **1. Kreisumlage**

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | <b>48,5 v.H.</b> |
| b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | <b>38,5 v.H.</b> |

### **2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)** **18,0 v.H.**

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

## **§ 6 Stellenplan**

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 114g Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten

1. im Ergebnishaushalt

- a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
- b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. im Finanzhaushalt

- a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
- b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

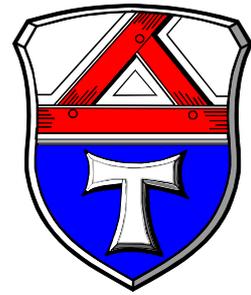
(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

(3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 114i Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Gießen, den

LANDKREIS GIESSEN  
- Der Kreisausschuss -

Schneider  
Landrätin



# Ergebnis- und Finanzhaushalt

## Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012

A - Änderung von Ansätzen - Ergebnishaushalt									
Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Erhöhung/ Verring. in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	Verbess.(+) Verschl. (-) in EUR	Erläuterung
E 10	11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.000	493.260	-54.000	Umstellung des Druckerkonzeptes: Planung mit ca. 80.000 Euro/Jahr gem. KA-Vorlage 0253/2011 nunmehr 114.150 € + MwSt./Jahr
E 14	11.1.04	Justizariat	11	A	Personalaufwendungen	36.300	183.700	-36.300	
	11.1.04	Justizariat	12	A	Versorgungsaufwendungen	2.600	44.200	-2.600	
E 22	11.1.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11	A	Personalaufwendungen	-22.000	92.600	22.000	
	11.1.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	12	A	Versorgungsaufwendungen	-1.300	6.700	1.300	
E 258	11.1.07	Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann	11	A	Personalaufwendungen	19.800	137.600	-19.800	
	11.1.07	Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann	12	A	Versorgungsaufwendungen	1.300	10.900	-1.300	
E 30	11.1.09	Zentrales Vergabemanagement	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.000	36.480	-26.000	Einführung eines elektronischen Vergabemanagementsystems (KA-Beschluss v. 14.11.2011)
E 34	11.1.10	Zentrale Dienste	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.100	425.080	-60.100	Personelle Verstärkung durch eine Leiharbeitskraft von Vivento im Fuhrparkmanagement und Fahrdienst (+ 38.500 €);
	11.1.10	Zentrale Dienste	18	A	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600	4.500	-600	Leasingraten und Unterhaltungsaufwand für weitere fünf Dienstfahrzeuge (+ 21.600 €) sowie Kfz-Steuer (+ 600 €)
E 40	11.1.11	Personalservice	11	A	Personalaufwendungen	22.900	1.054.300	-22.900	
	11.1.11	Personalservice	12	A	Versorgungsaufwendungen	1.300	222.300	-1.300	
E 46	11.1.12	Personal- und Organisationsentwicklung	11	A	Personalaufwendungen	20.700	666.500	-20.700	
E 59	11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.000	2.671.600	-55.000	Angekündigte Mieterhöhung für die Gebäude A, B u. G
E 77	12.2.04	Verkehrswesen	11	A	Personalaufwendungen	-18.100	1.425.300	18.100	
	12.2.04	Verkehrswesen	12	A	Versorgungsaufwendungen	-1.200	190.000	1.200	

## Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012

Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Erhöhung/ Verring. in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	Verbess.(+) Verschl. (-) in EUR	Erläuterung
E 83	12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.800	162.310	-3.800	Leasingraten, Unterhaltungsaufwand und Steuer für ein weiteres Dienstfahrzeug
	12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	18	A	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	700	-100	
E 90	12.6.01	Brandschutz	2	E	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000	28.100	7.000	Zusätzliche Gebühren durch zusätzliche Stellen für die Tätigkeit im Vorbeugenden Brandschutz
	12.6.01	Brandschutz	11	A	Personalaufwendungen	31.400	375.500	-31.400	
	12.6.01	Brandschutz	12	A	Versorgungsaufwendungen	2.700	66.300	-2.700	
E 156	21.8.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	7	E	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	420.000	843.000	420.000	Zuweisung des Landes für Klima-Regio
	21.8.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	420.000	4.958.415	-420.000	Erhöhung Bauunterhaltung "Klima-Regio"
E 205	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	5	E	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	462.700	28.504.400	462.700	Erhöhung der Schulumlage auf Grund Änderung des KFA nach den aktuellen Steuerschätzungen des HMdF (Erlass v. 01.12.2011)
	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.400	2.123.670	-12.400	Erstattung an Gesundheitsamt für Belehrung von Lebensmittelpersonal (s. a. Produkt 41.4.01) 2.400 EUR, Fortbildung für Schulsekretärinnen, Hausmeister u.a. - 10.000 EUR
	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	16	A	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.700	713.700	-7.700	Beitrag an Unfallkasse Hessen gem. vorl. Berechnung vom 28.10.11
E 218	27.1.01	Kreisvolkshochschule	11	A	Personalaufwendungen	30.500	897.750	-30.500	
	27.1.01	Kreisvolkshochschule	12	A	Versorgungsaufwendungen	1.600	46.200	-1.600	
E 223	28.1.01	Kulturförderung	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-11.660	1.310.270	11.660	Änderung des Theaterzuschusses auf Grund des aktuellen Entwurfes des Wirtschaftsplanes der Stadttheater GmbH auf 1.257.500 €
E 225	30.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales	11	A	Personalaufwendungen	52.500	1.184.900	-52.500	

## Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012

Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Erhöhung/ Verring. in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	Verbess.(+) Verschl. (-) in EUR	Erläuterung
	30.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales	12	A	Versorgungsaufwendungen	6.200	198.000	-6.200	
E 258	31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	3	E	Kostenersatzleistungen und -erstattung	1.255.900	6.356.100	1.255.900	Neuaufnahme der Personalgestellung durch die ZAUG gGmbH in das Jobcenter vorbehaltlich des Beschlusses der Träger-versammlung und des Kreistages
	31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.365.000	2.670.000	-1.365.000	
E 262	31.2.02	Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-100.000	1.603.100	100.000	Reduzierung der Finanzierung an der Bürgerarbeit
neu	35.1.01	Sozialleistungen in Auftragsverwaltung	17	A	Transferaufwendungen	355.000	355.000	-355.000	Verschiebung der Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldbezieher in korrektes Produkt
E 275	35.1.03	Leistungen nach Spezialgesetzen	17	A	Transferaufwendungen	-355.000	40.000	355.000	
E 277	36.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend	11	A	Personalaufwendungen	24.000	3.441.400	-24.000	
	36.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend	12	A	Versorgungsaufwendungen	1.700	429.600	-1.700	
	36.0.01	Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000	107.600	-100.000	Personelle Verstärkung für den ASD durch die Beschäftigung von zwei Kräften über freie Träger (z.B. Springkraft) für einen Übergangszeitraum
E 287	36.2.01	Jugendförderung	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.000	156.750	35.000	Der KTA f. Soziales, Jugend pp. hat sich auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses gegen eine Beteiligung am Modellprojekt "Hart am Limit" ausgesprochen und empfiehlt die Einrichtung einer halben Stelle einer/s Jugendschutzbeauftragten.
E 311	41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	3	E	Kostenersatzleistungen und -erstattung	2.400	67.000	2.400	Erstattung für Lebensmittelpersonal an Schulen
	41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	11	A	Personalaufwendungen	-20.700	1.662.115	20.700	
	41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	12	A	Versorgungsaufwendungen	-1.200	182.200	1.200	

## Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012

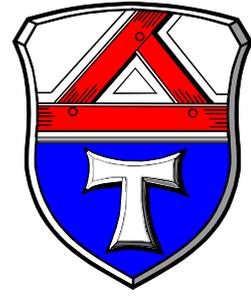
Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung	Erhöhung/ Verring. in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	Verbess.(+) Verschl. (-) in EUR	Erläuterung
E 331	53.7.01	Abfallwirtschaft	2	E	Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	-300.000	13.567.000	-300.000	Die Höhe der Gebühreneinnahmen ergibt sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation.
	53.7.01	Abfallwirtschaft	9	E	Sonstige ordentliche Erträge	-231.000	5.023.680	-231.000	Anpassung der Entnahme zum Ausgleich Gebührenhaushalt
	53.7.01	Abfallwirtschaft	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-531.000	16.906.220	531.000	Die prognostizierte Preisgleitung bei der Haushaltsaufstellung hat sich durch die tatsächliche Berechnung nicht bestätigt.
E 356	57.1.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	7	E	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.800	15.800	15.800	Zuweisung/Zuschuss für Lahnwanderweg: ESF-Mittel: 10.800 € Verein Gießener Land: 5.000 €
	57.1.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	11	A	Personalaufwendungen	68.000	448.400	-68.000	
	57.1.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	12	A	Versorgungsaufwendungen	4.600	30.900	-4.600	
E 358	61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5	E	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.435.100	84.118.000	1.435.100	Veränderung der Schlüsselzuweisungen (+ 2.758.300 €), Kreisumlage (+ 1.435.100 €), Krankenhausumlage (+ 35.700 €) und LWV-Umlage (+ 81.800 €) auf Grund Änderung des KFA nach den aktuellen Steuerschätzungen des HMdF (Erlass vom 01.12.2011)
	61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7	E	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.758.300	53.652.700	2.758.300	
	61.1.01	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgemeine Umlagen	16	A	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	117.500	45.655.600	-117.500	
		<b>Summe der Veränderungen:</b>						<b>4.018.060</b>	
E 369	<b>Haushaltsvermerke:</b>								
	<b>Der folgende Sperrvermerk entfällt:</b>								
	7.3 Der im Produkt 36.2.01 „Jugendförderung“ veranschlagte Haushaltsansatz zur Durchführung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Suchtprävention) steht unter dem Vorbehalt der Mittelfreigabe nach Vorlage eines Konzeptes durch den Jugendhilfeausschuss und den Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.								

## Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012

B - Änderung von Ansätzen - Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen)										
Seite	Produkt/ Leistung	Produktbezeichnung	Maßn. Nr.	Bezeichnung	Einz. Ausz.	Erhöhung/ Verrig. in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	Verpflicht.- ermächtig. +/- in EUR	Verpflicht.- ermächtig. neu in EUR	Erläuterung
neu	11.1.10.01	Zentrale Dienste	002	Fuhrpark	A	5.000	5.000	0	0	Anschaffung von 2 E-Bikes
E 99	12.7.01.01	Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	006	Software für Umstellung auf digitale Funktechnik	E	98.000	98.000	0	0	Zuweisung des Landes für die Beschaffung der Software
				Software für Umstellung auf digitale Funktechnik	A	98.000	98.000	0	0	Beschaffung der digitalen Softwarekomponente des Einsatzleitrechners in der Leitstelle im Rahmen der Einführung der digitalen Funktechnik
E 99	12.7.01.01	Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	001	Anschaffung von bewegl. Vermögen	A	0	0	220.000	220.000	Anstehende Beschaffungen im Rahmen des Leitstellenvertrages
E 197	23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	104	Energetische Sanierung	A	1.000.000	1.500.000	-500.000	0	Vorziehen der bisher für Hj. 2013 und 2014 vorgesehenen Beträge im Investitionsprogramm wegen günstiger Finanzierungsmöglichkeiten. Somit werden im Investitionsprogramm für die Hj. 2013 und 2014 keine Mittel vorgesehen
E 340	54.2.01.01	Kreisstraßen	104	K 26 - Abriss u. Neubau der Eisenbahnüberführung bei Lollar-Odenhausen	A	0	0	-900.000	1.000.000	Der Landkreis Gießen muss nur für den auf ihn entfallenden Anteil in Vorleistung treten. Die Zahlen im Finanzplan und Investitionsprogramm für die Hj. 2013 und 2014 werden entsprechend geändert.
E 342	54.2.01.01	Kreisstraßen	110	K 38/K51 OD Grünberg-Göbelnrod, grundlegende Erneuerung		0	895.000	122.000	472.000	Erhöhung Gesamtausz.bedarf von 1.305.000 € um 122.000 € auf 1.427.000 €

## Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2012

Seite	Produkt/ Leistung	Produktbezeichnung	Maßn. Nr.	Bezeichnung	E <sub>inz.</sub> A <sub>usz.</sub>	Erhöhung/ Verring. in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	Verpflicht.- ermächtig. +/- in EUR	Verpflicht.- ermächtig. neu in EUR	Erläuterung
D 2	61.2.01.01	Gesamtfinanzhaushalt	001	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	E	1.005.000	6.936.265	0	0	Darin enthalten Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds in Höhe von 1.551.000 €, die Kreditaufnahme Kapitalmarkt erhöht sich von 4.380.265 € um 1.005.000 € auf 5.385.265€
		<b>Einzahlungen</b>				<b>1.103.000</b>				
		<b>Auszahlungen</b>				<b>1.103.000</b>		<b>-1.058.000</b>		
<b>Die Verpflichtungsermächtigungen verringern sich von 8.950.000 € um 1.058.000 auf 7.892.000 €</b>										
E 340	<b>Sperrvermerk:</b>									
E 369	Der im Teilfinanzhaushalt 54.2.01 bei Maßnahme 104 "K 26 - Abriss und Neubau der Eisenbahnüberführung bei Lollar-Odenhausen" angebrachte Sperrvermerk über die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung entfällt.									



# Kennzahlen

# Änderungsliste Haushaltsentwurf 2012

## BSC - Kennzahlgestütztes Zielsystem und Struktur- und Leistungsdaten

Seite E 43  
 Änderungen redaktionelle Änderungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Fachdienst Personal</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>11.1.11 - Personalservice</b>		
<b>Struktur- und Leistungsdaten (nachrichtlich)</b>			
<i>Bezeichnung</i>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Personalkostenquote	14,90%	13,78%	13,99%
Tatsächlich besetzte Stellen GIAG	74,23%	76,23%	79,88%

Seite E 56  
 Änderungen redaktionelle Änderungen und ein neues Ziel

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Fachdienst Kreiskasse</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>11.1.21 - Kreiskasse</b>		
<b>Personal- und Organisationsentwicklung sowie Prozessabläufe und Strukturen</b>			
4. Zeitnahe Ausstellung der Mahnung nach Fälligkeit	<b>4.1 Kennzahl:</b>	<b>Zeitraum zwischen Fälligkeit/ Mahndatum (Kalendertage)</b>	
		<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>Soll</b>	40	30
	<b>Ist</b>	40	
<b>Fachspezifische Ausrichtung/Auftragserfüllung</b>			
<i>Rechnungsabwicklung in der Gesamtverwaltung (nachfolgendes Ziel nimmt somit nicht nur Bezug auf das Produkt Kreiskasse)</i>			
2. Wirtschaftliches Handeln (Realisierung von Liquiditäts- und Zinsvorteilen) ohne Gefährdung der Zahlungsmoral	<b>2.1 Kennzahl:</b>	<b>Durchschnittliche Durchlaufzeit von Rechnungseingang bis Auszahlung</b>	
		<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>Soll</b>	Datenerhebung ab 2012	
	<b>Ist</b>		

Seite E 79  
 Änderungen redaktionelle Änderungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Fachdienst Verkehr</b>		
<b>Produkt:</b>	<b>12.2.04 - Verkehrswesen</b>		
<b>Personal- und Organisationsentwicklung sowie Prozessabläufe und Strukturen</b>			
3. Konstante fachliche und persönliche Weiterbildung der MitarbeiterInnen	<b>3.1 Kennzahl:</b>	<b>Durchschnittliche Fortbildungstage pro MitarbeiterIn</b>	
		<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>Soll</b>	2	2,2
	<b>Ist</b>	1,1	
	<b>3.2 Kennzahl:</b>	<b>Fortbildungsquote MitarbeiterInnen (Anzahl Mitarbeiter, die an Fobi teilgenommen haben/ Gesamtzahl Mitarbeiter)</b>	
		<b>2010</b>	<b>2011</b>
	<b>Soll</b>		70%
	<b>Ist</b>	36%	



# Stellenplan

1.  
Umwandlung Planstelle EG 13 nach A 13 gD in Verwaltungsleitung und –steuerung
  - Planstelle Büroleitung, wurde besetzt mit Beamten auf Lebenszeit; Bewertung nach A 13 gD; Planstelle steht derzeit nur für Entgeltbereich nach EG 13 zur Verfügung, muss wertgleich umgewandelt werden. Ein Kompensationsangebot des Dezernats für die spätere Verwendung liegt inzwischen vor.
2.  
Verlagerung einer 0,5-Planstelle EG 11 aus dem FD Soziales und Senioren in das Kreisfrauenbüro
  - restl. Anteil der Vollzeitstelle ehem. externe Frauenbeauftragte, der zum HH 2007 in den FB 5 verlagert worden war. Soll gem. Entscheidung jetzt wieder im Kreisfrauenbüro abgebildet und ersatzbesetzt werden
3.  
Neue zusätzliche Stelle 0,5 x EG S 11 im FD Familien, Inklusion u. Demografie
  - Teil-Umschichtung aus bisherigen Projektmitteln (Sachkosten des FB 5) in Personalkosten (35.000 von 40.000 € werden in PK umgewandelt, FD 53 mindert Sachkostenansatz entsprechend auf 5.000 € ab). Gemäß einstimmigen Beschluss des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 17.10.2011.
4.  
Entfall einer 0,5-Stelle EG 8 im Bereich Gesundheitsamt
  - Stelle ehem. Mitarbeiterin Labor (MTA) – Umsetzung des k.w.-Vermerkes nach deren Ausscheiden
5.  
Rückverlagerung einer vom JC in Stab 92 verlagerten Stelle 1,0 x EG 9
  - Stelle, die für den Bereich Arbeitsmarktförderung vorgesehen war. Für den HH 2012 steht jedoch neue EG 9-Stelle im Stab 92 für diesen Bereich zur Verfügung. JC-Stelle wird lediglich bis dahin entliehen und kann dauerhaft im JC verbleiben. Muss jedoch dort bis HH-Genehmigung geblockt werden.
6.  
Verlagerung einer 0,5-Stelle EG 5 vom FD 10 in FD 11, zeitgleich Anhebung nach EG 9
  - Beantragte und genehmigte Stelle, jetzt für Verstärkung Sachbearbeitung im FD 11 erforderlich.
7.  
Wegfall 0,26-Stelle EG 2 an GrS Laubach
  - Stelle einer Reinigungskraft, Rente wurde inzwischen genehmigt. Entfall, da IFM-Bereich.
8.  
nur redaktionelle Änderung: Entfall der Textpassage „1,0 A 11 von FD Jugend in FD Familien, Inklusion und Demografie“ auf Seite 3 der Vorbemerkungen und Erläuterungen im Bereich der Stellenverlagerung Beamte. Textstelle war aus erstem Planungsentwurf des Stellenplans 2012 bei Erstellen des KA-Entwurfs versehentlich nicht heraus gelöscht worden. Im Excel-Tabellenwerk erfolgte jedoch bereits keine Umsetzung der zunächst angedachten Maßnahme, da diese Position anderweitig abgebildet werden konnte.

9.

Position „zusätzliche Stellen im Verwaltungsbereich“

Nach nochmaliger Rücksprache mit einer Vertreterin des FB 5 soll folgende Änderung vollzogen werden, die sich insgesamt jedoch stellenplanneutral verhält:

bisherige Position

1,5 x EG 5                      in FD Familien, Inklusion und Demografie

wird geändert in:

1,0 x EG 5                      in FD Soziales und Senioren

0,5 x EG 5                      in FD Familien, Inklusion und Demografie

10.

Gemäß Beratungsentscheidungen werden die folgenden, **zusätzlichen k.w.-Vermerke** angebracht:

0,5 EG 13 k.w. in Kreisvolkshochschule

0,5 EG 13 k.w. in Justizariat